

# Fotokopierdienst schweizerischer Bibliotheken : Argumente, Anregungen, Kritik

Autor(en): **Handschin, Lukas**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten VSB/SVD = Nouvelles ABS/ASD = Notizie ABS/ASD**

Band (Jahr): **58 (1982)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-771533>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Fotokopierdienst schweizerischer Bibliotheken

*Argumente, Anregungen, Kritik*

Von *Lukas Handschin*,  
Medizinische Bibliothek, Basel



*Seit der Einführung des Fotokopierdienstes im Oktober 1981 (vgl. Nachrichten VSB/SVD 56 (1980) 6, S. 324–327) fanden zwei größere Aussprachen über die neue Möglichkeit statt, Fotokopien von schweizerischen Bibliotheken direkt zu beziehen. Die eine erfolgte am 19. November 1981 mit Mitgliedern der biomedizinischen Arbeitsgruppe in Bern und die andere am 19. Januar 1982 mit Vertretern aus Bibliotheken der chemischen Industrie in Basel. Daneben gab es auch immer wieder einzelne meist mündliche Stellungnahmen. Bevor auf diese Kritiken und Stellungnahmen im Detail eingegangen wird, sollen hier noch einmal kurz das Prinzip und die Vorteile der neuen Bestellart erläutert und von verschiedenen Seiten beleuchtet werden.*

*Depuis l'introduction en octobre 1981 du Service de photocopie des bibliothèques suisses (Cf. Nouvelles ABS/ASD, no 6, 1980, p. 324–327), deux échanges de vues importants ont eu lieu quant à la possibilité d'obtenir les photocopies directement des bibliothèques. Le premier s'est déroulé à Berne le 19 novembre 1981 avec des membres du groupe de travail «documentation biomédicale» et le second le 19 janvier 1982 avec des représentants des bibliothèques de l'industrie chimique à Bâle. Il y a eu en outre diverses prises de position, généralement orales. Avant d'entrer dans le détail de ces critiques et réflexions, l'article qui suit explique et éclaire brièvement le principe et les avantages du nouveau système de commande.*

### 1. Das Bestellformular

Im Gegensatz zum interbibliothekarischen *Leihverkehr* bleiben Kopien im Besitz des Bestellers. Der dreiteilige Leihschein ist dafür aber nicht konzipiert. Natürlich kann man damit auch Kopien herstellen. Die tägliche Praxis beweist es. Die Zunahme von Kopienbestellungen vor allem im medizinischen, naturwissenschaftlichen und technischen Bereich, ließ aber die bestehende Situation immer unbefriedigender werden.

Der Gesamtkatalog ist sich dieses Problems bewußt und hat deshalb die UB Basel vor einigen Jahren aufgefordert, sich Gedanken zu einer Verbes-

serung des Leihscheins (Klebeadresse usw.) zu machen und nach Lösungen zu suchen.

Das Bestellverfahren wird denn auch mit dem neuen Formular erheblich vereinfacht.

- Ein Umschreiben von Benutzerangaben auf interbibliothekarische Leih-scheine entfällt.
- Das Formular wird nur noch einseitig ausgefüllt. Auch Standortangaben finden auf der Vorderseite Platz.
- Die Postadresse des Bestellers auf einem abtrennbaren und gummierten Feld erlaubt es, ihm die Kopien direkt zuzustellen.

## 2. *Aus der Sicht des Benutzers*

- Heute kann jedermann, von überall her in der Schweiz, durch automatisierte Recherchedienste wie DOKDI, SITI u.a. schnell und unkompliziert Literaturnachweise zu praktisch jedem beliebigen Thema erhalten. Das Problem fängt erst an, wenn man die zitierte Literatur im Original bestellen und lesen möchte. Eine Diskrepanz, die für den Benutzer nicht einsehbar ist.
- Bisher mußte ein Bibliotheksbenutzer für seine Literaturwünsche jedesmal eine Bibliothek aufsuchen, auch wenn er gar kein Buch entleihen, sondern lediglich Kopien aus Zeitschriften bestellen wollte. Dazu mußte er sich an oft restriktive Öffnungszeiten nicht nur der Bibliothek, sondern auch der Fotokopierabteilung anpassen. Berufstätige Bibliotheksbenutzer können in vielen wissenschaftlichen Bibliotheken der Schweiz weder über Mittag noch abends Kopien herstellen.
- Außerhalb von Bibliotheksregionen wohnhafte Personen (und das betrifft nicht nur die Kantone Tessin oder Graubünden, sondern weite Teile der Schweiz) hatten praktisch keinen Zugang zur Literatur. Es sei denn, sie wandten sich an die Schweizerische Landesbibliothek, die gemäß ihren Statuten verpflichtet ist, allen in der Schweiz wohnhaften Personen, die keinen Zugang zu einer Bibliothek haben, ihre Literaturwünsche zu erfüllen.
- Kopien bekam der Benutzer wiederum nicht direkt, sondern via bestellende Bibliothek zugeschiedt, eine unnötige Zeitverzögerung. Sehr oft müssen auch heute noch Kopien in der Bibliothek abgeholt werden, also noch ein Gang in die Bibliothek.  
Rechnet man alles zusammen (Zeit und Weg und Ärger), so kommen damit Kopien, auch wenn sie mit nur 30 Rappen pro Seite berechnet werden, wesentlich teurer als eine Bestellung mit Vorauszahlungsmarken im Wert von vier Franken.

Der Bedürfnisnachweis von Benutzerseite ist eindeutig erbracht. Das bestätigen auch die Bestelleingänge auf die neuen Formulare mit Marken. Bis Ende Januar 1982 wurden ca. 1500 Formulare bestellt. Die meisten Bestellungen kamen aus den Kantonen AG, AI, AR, GR, LU, TI.

### 3. Aus der Sicht der Bibliotheken

– Bei Bestellungen von *Zeitschriftenartikeln* muß in der überwiegenden Anzahl der Fälle der Zeitschriftenartikel nicht speziell bibliographiert werden, sondern die Bestellung wird mit Hilfe von Bestandesverzeichnissen an die richtige Bibliothek weitergeleitet. Immer mehr werden diese auch von Benutzern angeschafft. Es ist nicht einzusehen, wieso der Benutzer nicht gleich selber und direkt in der Bibliothek, welche die gewünschte Zeitschrift hält, bestellen darf.

Der einzige Grund, warum er es nicht tun darf, ist der, daß es nach dem geltenden Urheberrechtsgesetz (URG) verboten ist. Aber strenggenommen ist auch die Herstellung von Kopien im normalen interbibliothekarischen Leihverkehr verboten. Die Bibliotheken profitieren zur Zeit einfach von dem rechtsfreien Raum, der durch das Aufkommen der Kopiergeräte entstanden ist.

Mit dem revidierten URG, das neue Gesetz befindet sich bekanntlich in der Vernehmlassung, soll aber der Auftrag von Dritten an Bibliotheken zur Herstellung von Kopien legalisiert werden. Neu kommt hinzu, daß die Bibliotheken wahrscheinlich zur finanziellen Abgeltung beim Kopieren urheberrechtlich geschützten Materials verpflichtet werden. Die Verwertungsgesellschaft für diese Gelder, sie heißt Pro Litteris, ist bereits gegründet worden.

Es schadet nichts, wenn die Bibliotheken heute schon neue Formen für die Abwicklung des Kopierwesens erproben und versuchen, dieses rationeller zu gestalten.

Kopieren wird in Zukunft teurer werden, soviel steht fest.

Auch in Sachen Rationalisierung auf Bibliotheksseite bietet der neue Bestellschein ein paar Lösungen an.

- Das zeitaufwendige Umschreiben von Benutzerangaben entfällt. Wie weiter oben schon festgestellt wurde, kann man sich in den meisten Fällen das Bibliographieren sparen, weil der Benutzer ein konkretes Zitat mitbringt.
- Die Kopien müssen nicht mehr einzeln pro Sendung und Benutzer diesem berechnet werden.
- Auf das Zählen der Kopien kann verzichtet werden, weil sie bis zu 20 Aufnahmen pauschal vergütet sind.
- Indem die Kopien nicht mehr den Weg über eine bestellende Bibliothek



zum Benutzer zurückgehen müssen, fällt hier das nochmalige Verteilen der Sendungen weg.

Es folgen noch ein paar Gedanken allgemeiner Art, über Dinge, die da kommen sollen. Die technologische Entwicklung findet heute in derart rasantem Tempo statt, daß sich die Bibliotheken anstrengen müssen, wollen sie sich nicht selber aus dem Prozeß der Literaturversorgung ausschließen. Die Verlage, irritiert durch neue Möglichkeiten der Telekommunikation, beginnen sich zu überlegen, ob es überhaupt noch einen Sinn hat, Fachzeitschriften herauszugeben. Pergamon Press z.B. hat begonnen, alle seine Zeitschriften in elektronische Form umzusetzen. F. Urbach, Präsident von Pergamon International sagt: «Pergamon hat 360 verschiedene Zeitschriften, und diese werden in den nächsten Jahren alle in elektronischer Form vorliegen».<sup>1</sup> Zumindest für naturwissenschaftlich-technische Informationen wird man in Zukunft auf den Druck in Zeitschriftenform verzichten können oder müssen. Das war auch die Erkenntnis an einem Medien-Kongreß der CDU, der im Herbst 1981 in Bielefeld stattfand.<sup>2</sup>

Zumindest ein Schweizer Informationslieferant, SITI, bietet seinen Kunden heute schon die Wahl, gleich nach erfolgter Recherche auch die Originalliteratur on-line zu bestellen oder die konventionellen Bibliothekskanäle zu benutzen.<sup>3</sup> Andere werden folgen. DOKDI z.B. hält sich ganz bewußt zurück, obwohl auch sie diesen Service anbieten könnten.

Der Preis ist zwar massiv teurer als eine Bestellung in einer Bibliothek, aber der Benutzer hat mit der ganzen Bestellerei nichts mehr zu tun. Es ist möglich, auf diesem Weg Kopien aus Zeitschriftennummern, die zwar schon in den Datenbanken indexiert aber noch nicht in einer Bibliothek verfügbar sind, zu erhalten.

Falls ein Titel in der Schweiz nicht nachgewiesen ist, spielt die Art der Bestellung sowieso bald keine Rolle mehr. Ob nun on-line in der TIB Hannover oder den USA oder konventionell in der British Library bestellt wird, kommt, was die Kosten anbelangt, auf das Gleiche heraus. On-line ist man bloß ein bißchen schneller.

Wenn die Bibliotheken bei dieser Entwicklung mithalten wollen, müssen sie handeln und ihre Leistungsfähigkeit verbessern. Nur so werden sie sich als gleichberechtigte Partner im Informationsgeschäft (und es ist ein Geschäft, da brauchen wir uns keinen Illusionen hinzugeben) behaupten können. Einiges wurde schon realisiert (das neue Verzeichnis der biomedizinischen Zeitschriften /VMZ z.B.), andere Maßnahmen müssen folgen.

Daß die Neuerung des Fotokopierdienstes nicht ganz falsch ist, zeigen parallele Entwicklungen im Ausland. Ich erwähne das Beispiel des Photocopy Service der British Library oder die Zentralbibliothek der Medizin in Köln. Auch in Frankreich wird an der Einführung eines «mode de paiement par coupons» gearbeitet.<sup>4</sup> Nicht zuletzt hat auch die Bibliothek der

ETH schon seit langem ein Couponsystem eingeführt, bei dem zwar nicht der Kunde den Vorrat hält, sondern die Bibliothek. Die Vorteile bei der Abrechnung sind jedoch die gleichen.

\* \* \*

Nun zu den Kritiken im Detail. Die Liste ist nicht vollständig. Ich greife nur ein paar der meistgenannten Punkte heraus.

### 1. Das Bestellformular gibt es nur auf deutsch

Sicher ein schwerwiegender Nachteil. Ursprünglich war ein Bestellformular auf englisch vorgesehen, damit wären die Sprachprobleme ausgeräumt gewesen. Wenn Französisch als zweite Sprache aufgenommen wird, so muß fast zwangsläufig Italienisch auch noch folgen. Das bedeutet weniger Platz zum Ausfüllen, die Lesbarkeit und klare Gliederung werden beeinträchtigt. Eine andere Möglichkeit wäre es, identische Bestellformulare in deutsch, französisch, italienisch und englisch zu drucken. Aus Kostengründen wurde für den Pilotversuch nur dieses eine Formular gedruckt.

Der Nachteil eines Formulars, das nur in deutscher Sprache vorliegt, wird etwas gemildert durch dreisprachige Informationen und Anleitungen für Bibliotheken und Benutzer. Infos, Anleitungen und Prospekte können beim Fotokopierdienst bestellt werden. Adresse siehe unten.

### 2. Handschriftlich ausgefüllte Zettel bringen Probleme (im Magazin, beim Bibliographieren usw.)

Frage: Akzeptiert Ihre Bibliothek von den eigenen Benutzern nur Bestellungen, die mit Schreibmaschine ausgefüllt sind? Gibt es dort nicht auch dieselben Probleme?

Ein Hinweis, daß man die Bestellscheine bitte nur mit Schreibmaschine ausfüllen sollte, kann bei einer Neuauflage jederzeit eingefügt werden. Nicht stichhaltig scheint mir das Argument, wegen der handgeschriebenen Postadresse des Bestellers seien Fehlleitungen nicht auszuschließen. Gerne würde ich dazu die Meinung der schweizerischen PTT erfahren.

### 3. Das Format ist ungünstig

Vergleicht man die Fläche des interbibliothekarischen Leihscheins (Vorder- und Rückseite = 483 cm<sup>2</sup>) mit derjenigen des neuen Formulars im Fotokopierdienst (304,5 cm<sup>2</sup>), so stellt man fest, daß es um 178,5 cm<sup>2</sup> kleiner ausgefallen ist.

Es mag sein, daß das Format im Vergleich zum interbibliothekarischen Leihschein etwas unhandlich wirkt. Aber wenn man an IFLA-, BLL- und andere Formulare (z.B. ZBMed Köln) denkt, so schneidet der neue Bestellschein nicht schlecht ab.

Es bleibt abzuklären, ob durch das ungewohnte Format mehr Zeit bei der Bearbeitung verlorengelht. Am meisten Zeit für die Bearbeitung einer Fotokopienbestellung wird gebraucht, um die Zeitschrift zu holen, den Artikel Seite für Seite zu kopieren und den Band wieder zu versorgen. Auf alle diese Arbeiten, die sich vorderhand (außer bei verfilmten Beständen) nicht rationalisieren lassen, hat das Format des Bestellscheins nur einen geringen bis gar keinen Einfluß.

#### 4. Die Gummierung ist schlecht

In der Neuauflage (falls es überhaupt zu einer kommt) wird sicher ein anderer Gummi Verwendung finden, mit dem das Aneinanderkleben der Durchschläge nicht mehr vorkommen sollte. Die Reduzierung der Gummierung auf den Adreßteil wird geprüft.

#### 5. Das Kohlepapier stört

Der Grund, warum kein chemisch-beschichtetes Papier (z.B. NCR) verwendet wurde, liegt darin, daß man solche Papiere nicht gummieren kann. Mit der Gummierung würde die Beschichtung überdeckt und es wäre kein Durchschlag mehr möglich.

Kohlepapier und Gummierung haben sich auch anderswo bewährt. Nicht umsonst haben sich die IFLA und BLL für diese relativ einfache und auch billige Lösung entschieden.

Je mehr Aufwand beim Formular betrieben wird – das kann man machen –, desto teurer werden im Endeffekt die Kopien, denn der Preis der Marke wird sich damit automatisch erhöhen.

ISI, das Institute for Scientific Information (bekannt als Herausgeber von Current Contents), bietet ein Besteliset «Request-A-Print» für die Anforderung von Separata an, zum Preis von einem Dollar pro Stück!

Ich möchte betonen, daß es bei diesem Pilotversuch nicht darum gehen kann, möglichst viel Geld für «perfekte» Formulare auszugeben, sondern festzustellen, ob ein Bedarf vorhanden ist und ob das System überhaupt funktioniert.

#### 6. Das Formular fliegt auseinander

Hier sollte relativ einfach Remedur geschaffen werden können.

#### 7. Der Preis von SFr. 4.– pro Artikel und 20 Aufnahmen ist unverschämte teuer

Bis Ende Januar 1982 wurden, praktisch ohne Propaganda-Aktion, ca. 1500 Formulare und Marken verkauft. Nur ein einziger Besteller fand den Preis zu hoch. Alle übrigen begrüßten die neue Möglichkeit und fanden den Preis angemessen, verglichen mit dem Aufwand (Weg, Zeit, Korrespondenz usw.), den sie sonst für Bestellungen aufwenden müßten.

Der Preis wurde in den Nachrichten VSB/SVD begründet.<sup>5</sup> Er wurde keinesfalls nach Gutdünken festgesetzt.

8. Es wird zuwenig informiert

Es soll tatsächlich Kolleginnen und Kollegen geben, die vom Fotokopierdienst noch nie etwas gehört haben oder gehört haben wollen. Nun, ich kann nichts dafür, wenn die Nachrichten VSB/SVD nicht gelesen werden. Neben dem Artikel in den Nachrichten<sup>5</sup> wurden vor der Einführung sämtliche dem interbibliothekarischen Leihverkehr angeschlossene Bibliotheken durch Versand zweier Biblio-Infos auf deutsch und französisch informiert. Ein Mehr an Information würde wahrscheinlich auch nicht gelesen.

Es ergeht die Einladung an alle Kolleginnen und Kollegen, sich weiter kritisch zum Fotokopierdienst zu äußern und die Diskussion weiterzuführen. Die Versuchsphase ist schneller vorbei, als man denkt. In etwas mehr als einem Jahr muß über die definitive Einführung entschieden werden.

Die Adresse:

Fotokopierdienst schweizerischer Bibliotheken  
c/o Universitätsbibliothek Basel  
Schönbeinstraße 18/20, 4056 Basel  
Tel. 061/ 25 22 50, intern 89

#### LITERATUR

<sup>1</sup> Kirchner, Walter. Noch eine amerikanische Herausforderung: Datenbanken sind für Wissenschaft und Technik lebensnotwendig. In: Deutsche Universitätszeitung 1981, 24, 900—02.

<sup>2</sup> Delius, Friedrich Christian. Letzte Runde für Gutenberg? In: Die Zeit, Nr. 48, 20. November 1981, 45—46.

<sup>3</sup> Prospekt des SITI, Schweizerisches Institut für Technische Information der GFF, Waldheimstraße 18, 3012 Bern.

<sup>4</sup> Instructions pour le prêt entre les bibliothèques des universités, Mai 1981. In: Bull. Bibl. France 1981, 62(5), 281—83.

<sup>5</sup> Handschin, Lukas. Direktbestellung und -versand von Fotokopien. In: Nachrichten VSB/SVD, 1980, 56(6), 324—27.